

Aus dem Gemeinderat vom 13. Februar 2025

Pflegewohngruppe: Gemeinde weiterhin aktiv in Sachen Nachfolgeregelung

Auf Nachfrage im Rahmen der Frageviertelstunde erläuterte Bürgermeisterin Melanie Kienle, dass allen daran gelegen sei, die Pflegewohngruppe möglichst weiterzuführen und die Verwaltung sich äußerst intensiv um eine gute Nachfolgeregelung bemühe. So habe man sich auch die Pflegewohngruppe in Oberried angeschaut, die jedoch nicht mit der in Merzhausen vergleichbar sei, auch weil es sich hier mit einer selbstverantworteten Wohngruppe um eine völlig andere Betriebsform handle. Aktuell gebe es noch fünf Interessenten, die sich eine Trägerschaft vorstellen könnten und mit denen intensive Gespräche geführt werden. Aufgrund der auslaufenden Verträge bestehe jedoch ein großer zeitlicher Druck.

Sanierung des Alois-Rapp-Hauses schreitet voran: Weitere Aufträge vergeben

Nach entsprechender Ausschreibung konnte der Gemeinderat im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Hexentalschule weitere Gewerke vergeben. So konnte der Auftrag für das Leitsystem zum Preis von 5.274,14 Euro an die Firma „de Vito GmbH“ aus Freiburg, für die Gartenarbeiten zur Wiederherstellung der Kita-Gartenfläche zum Preis von 10.555,66 Euro an die Fa. „BagageArt GmbH“ aus Freiburg und die Kellertrennwände zum Preis von 11.552,52 Euro an die Firma „afm Raumkonzepte GmbH“ aus Cleebornn erteilt werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung ermächtigt, die restlichen Vergabeentscheidungen der Gewerke „Trockenbau“, „Malerarbeiten“, „Elektro“, „Schließanlage“ und „Brandschutztüren“ entsprechend der Prüfungen und Vergabevorschläge der Büros Thost Projektmanagement (Projektsteuerer) und Architekturbüro Hansen (Architekt) zu treffen und innerhalb des Budgets der Kostenberechnung für das Teilprojekt UG jeweils den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen. Auch hinsichtlich des Gewerkes „Schlosserarbeiten“ wurde die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe durchzuführen und gemäß Vergabevorschlag der Büros Thost Projektmanagement (Projektsteuerer) und Architekturbüro Hansen (Architekt) den Auftrag innerhalb des Projektbudgets an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Etwaige sich ergebende Budgetunterschreitungen bei den genannten Vergaben stehen dem Projekt Alois-Rapp-Haus für etwaige Kostensteigerungen zur Verfügung.

Erhöhung der Zweitwohnungssteuer kommt nun zum 1. Januar 2026

Der Gemeinderat hatte sich nach seinem Beschluss in der Januar-Sitzung erneut mit dem Thema Zweitwohnungssteuer zu befassen, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht gesetzeskonform beschlossen worden war. Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine Steuer, die nur zum Beginn eines Jahres festgesetzt werden darf. Das Gremium nutzte die Gelegenheit, dabei auch nochmals über die Höhe des Steuersatzes zu diskutieren, der von bisher 15 auf 35 Prozent angehoben werden soll und entschied sich mehrheitlich, den schon zuletzt beschlossenen Steuersatz von 35 Prozent beizubehalten. Somit tritt der neue Steuersatz nun zum 1. Januar 2026 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung im Internet erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.

Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Hexental: Organisations- und Geschäftsgutachten soll beauftragt werden

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hatten sich schon Ende 2023, in Begleitung des Gemeindetags, mit Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit beschäftigt. Ausgangslage war die Sicherung der politischen Eigenständigkeit der Gemeinden vor dem Hintergrund einer immer enger werdenden finanziellen Ausstattung sowie die Gewährleistung der Rechtssicherheit und Verlässlichkeit der Verwaltungen bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Grundlagen sowie die Bewältigung zusätzlicher Themenkreise (Unterbringung geflüchteter Menschen, Katastrophen- und Klimaschutz). Im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in den Rathäusern und dem Fachkräftemangel, der auch die Verwaltung erreicht hat, wurden zudem Fragen angesprochen, wie zum Beispiel „rechtliche und fachliche Sicherheit“ in der Verwaltung zukünftig gewährt bleiben können, um der Bürgerschaft auch weiterhin effiziente und qualitativ gute Arbeit anbieten zu können. Als mögliche Lösungsansätze wurden verschiedene Optionen für die Gemeinden im Hexental festgehalten:

- Die Bildung einer Einheitsgemeinde
- Die Eingemeindung bzw. Zusammenschlüsse zwischen Gemeinden
- Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit einzelner Gemeinden untereinander
- Neuorganisation der Verwaltungsgemeinschaft.

Diese Thematiken wurden in den Gemeinderäten von Wittnau, Horben, Au und Sölden im Dezember 2024 und Januar 2025 behandelt und verschiedene Beschlussfassungen dazu gefasst bzw. in Sölden die Beschlussfassung wegen der bevorstehenden Bürgermeisterwahl vertagt. Der Merz-

hauser Gemeinderat befürwortete grundsätzlich eine weitere interkommunale Zusammenarbeit und stimmte der Erstellung eines Organisations- und Geschäftsgutachtens für die Verwaltungsgemeinschaft zu, in dem mögliche Optionen einer effizienteren Interkommunalen Zusammenarbeit geprüft und die damit verbundenen Konsequenzen für die Verwaltungsgemeinschaft sowie deren Mitgliedsgemeinden aufgezeigt werden sollen, zu. Einig war man sich dabei, dass die hierfür anfallenden Kosten entsprechend des Stimmenverhältnisses in der Verbandsversammlung, also zu je einem Fünftel, auf die Mitgliedsgemeinden aufzuteilen sind.

Steuerliche Jahresabschlüsse der Wasserversorgung, der Tiefgarage sowie deren Querverbund für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner erläuterte die steuerlichen Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2022. Bei der Wasserversorgung entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.385,53 Euro, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Die Tiefgarage wies einen steuerlichen Jahresüberschuss von 4.623,07 Euro auf, welcher zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrags verwendet wird. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 32.441,17 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Querverbund aus Wasserversorgung und Tiefgarage wies einen Jahresfehlbetrag von 1.761,63 Euro auf, welcher ebenfalls auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Das Gremium stellte die Jahresabschlüsse 2022 wie vorgetragen fest.

Grundsatzbeschluss zur Rücklagenbildung der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst

Die Gemeinde Merzhausen betreibt folgende Regiebetriebe/Betriebe gewerblicher Art:

- Betrieb öffentliche Wasserversorgung
- Betrieb Tiefgarage
- Querverbund aus öffentlicher Wasserversorgung und Tiefgarage
- Betrieb Beteiligungen
- Betrieb Verpachtung Hallenbad
- Betrieb Sporthalle

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



- Betrieb FORUM
- Betrieb Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat fasste nun den Beschluss, dass, soweit für den jeweils betreffenden Regiebetrieb/BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ein Gewinn (Jahresüberschuss) ausgewiesen wird, der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zuzuführen und auszuweisen ist, soweit er nicht für laufende Investitionen oder Darlehenstilgungen des BgA verwendet wird. Die Rücklagenbildung für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG erfolgt hierbei unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019.

Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden für innerörtliche Klimaverbesserungsbepflanzungen zu

Der Gemeinde Merzhausen sind zwei Spenden von insgesamt 7.478,12 Euro für innerörtliche Klimaverbesserungsbepflanzungen zugeflossen, denen der Gemeinderat mit einem Dank an die entsprechenden Spender zugestimmt hat.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982

